



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für Stadt und Lkr. Rosenheim

ausgegeben am 22.05.2015 14:26 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

gültig von 22.05.2015 15:00 Uhr  
bis 25.05.2015 00:00 Uhr

Die Wetterdienste haben für den Samstag und die Nacht auf Sonntag ergiebige Regenfälle angekündigt. Diese klingen voraussichtlich erst im Laufe des Sonntags ab.

Die verfügbaren Wettervorhersagen der unterschiedlichen Wetterdienste unterscheiden sich derzeit erheblich in Lage und Höhe, wodurch die Einschätzung der Hochwassergefahr mit großen Unsicherheiten behaftet ist.

Genaue Lage und Intensität der Regenfälle sind unsicher: innerhalb von gut 24 Stunden kommen weitere 5 bis 10 mm, am östlichen Alpenrand 20 bis 30 mm l/qm dazu, teilweise auch deutlich mehr v.a. am östlichen Alpenrand.

Sollte sich am Alpenrand in den Staulagen längerfristig Dauerregen einstellen, kann es an Wildbächen und voralpinen Gewässern zu erhöhten Abflüssen kommen, d.h. mit Hochwasser und Überschreitungen von Meldestufen muss nach derzeitigem Wissen gerechnet werden. An den Meldepegin der Mangfall (Feldolling & Rosenheim) wird aller Voraussicht nach im Laufe des Samstagabends die Meldestufe 1 erreicht. Ein Anstieg der Pegelstände bis zur Meldestufe 2 sind nach derzeitigen Berechnungen nicht anzunehmen.

Für den Inn wird aktuell davon ausgegangen, dass es zu keinen Meldestufenüberschreitungen kommt.

An den kleineren Gewässern wie Isen, Attel, Rott wird kein größeres Hochwasser erwartet.

An den Wildbächen im südlichen Landkreis (Prien) werden die Wasserstände nach derzeitigem Kenntnisstand weiter ansteigen und im Laufe des Samstags voraussichtlich noch die Scheitel erreichen.

Am Sonntag soll Wetterberuhigung eintreten und die Niederschläge nachlassen, d.h. die

- Fortsetzung nächste Seite -

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Wasserstände werden wieder fallen.

Sollte sich die Lage gegenüber der derzeitigen Einschätzung ändern wird eine Aktualisierung der Warnung erfolgen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

